

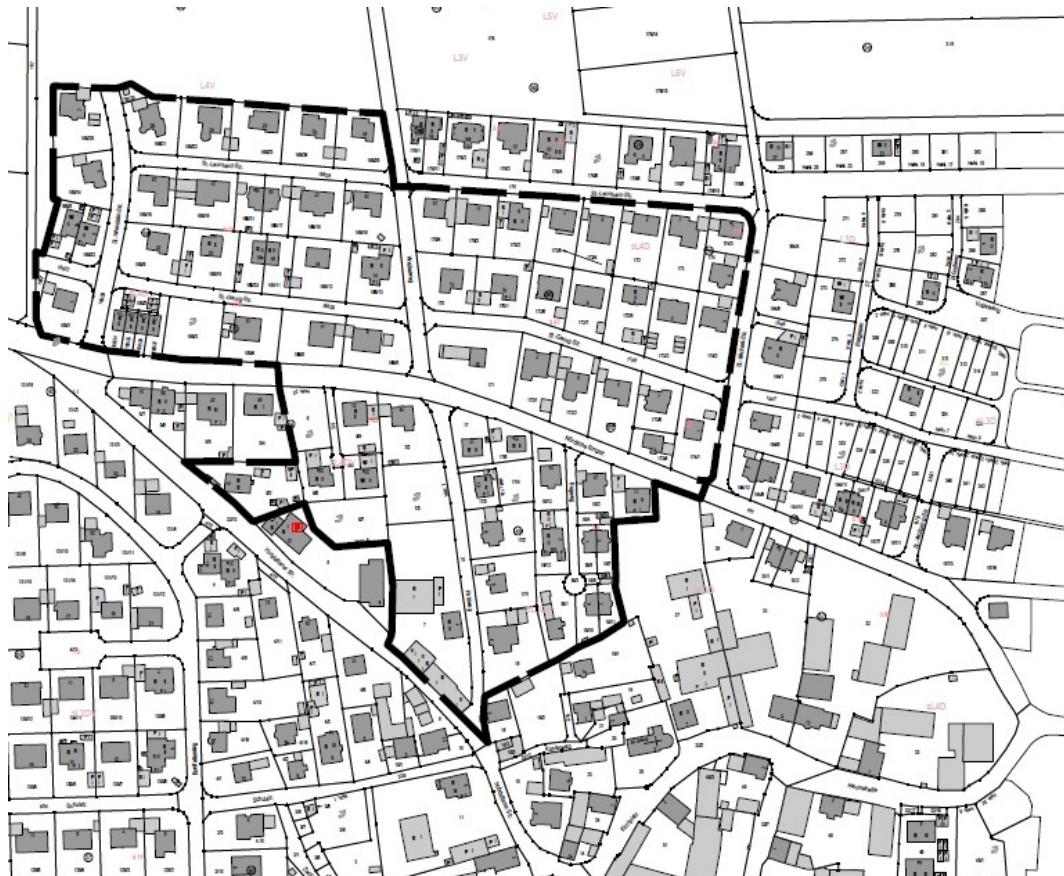
B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplanes Nr. 81 „Lippertshofen Nord“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB:

Der Marktgemeinderat hat am 12.02.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 81 gefasst.

Der Geltungsbereich die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 5/2, 6, 7, 7/1, 7/2, 17, 17/1, 17/2, 18, 18/1, 18/2, 18/3, 18/4, 18/6, 18/7, 18/10, 18/11, 18/13, 168/1, 168/2, 168/3, 168/4, 168/5, 168/6, 168/7, 168/8, 168/9, 168/10, 168/11, 168/12, 168/13, 168/14, 168/15, 168/16, 168/17, 168/18, 168/19, 168/20, 168/21, 168/22, 168/23, 168/24, 168/25, 168/26, 168/27, 168/28, 168/29, 168/30, 168/31, 168/32, 168/33, 169 Tfl., 170, 170/1, 170/2, 170/3, 170/4, 170/5, 171, 172, 172/1, 172/2, 172/4, 172/5, 172/6, 172/7, 172/8, 172/9, 173/1, 173/2, 173/4, 174, 174/1, 174/2, 174/3, 195 Tfl., 17/3, 17/4, 17/5, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 6/, 168/34, 168/35, 168/36, 168/37, 27/1, 173/5 Gemarkung Lippertshofen.



Lageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 (schwarz umrandet)

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung, aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 As. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Plandarlegung

Ziel der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem bereits überwiegend bebauten Bereich. Hierzu werden u. a. eine maximal zulässige Geschoßflächenzahl, eine Grundflächenzahl, eine Wandhöhe, eine Firsthöhe sowie grünplanerische Regelungen festgesetzt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes (mit Begründung) für das Gebiet zwischen der St.-Leonhard-Str. im Norden und der Hofstettener Straße im Süden liegt im Rathaus, Zimmer 15, Marktplatz 3, 85080 Gaimersheim während der allgemeinen Öffnungszeiten vom

19.12.2025 bis zum 22.01.2026

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während den Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 76 „Nördlich Kapellenweg“ unberücksichtigt bleiben, wenn den Markt Gaimersheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zudem auf der Internetseite www.gaimersheim.de / Planen und Bauen / Laufende Bauleitplanverfahren veröffentlicht

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO I. V. m. § 3 BauGB und dem Bay.DSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gaimersheim, den 10.12.2025

gez.

Andrea Mickel

Erste Bürgermeisterin

angeschlagen: 11.12.2025

abgenommen: 23.01.2026